



St. Arnold Janssen Goch Katholische Pfarrgemeinde

Pfarrkirche: St. Maria-Magdalena
Filialkirche: St. Arnold Janssen
leit. Pfarrer: P. Roberto Alda, SVD

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Pfarrbüro
St. Arnold Janssen
Kirchhof 10 – 12
47574 Goch
Telefon: 02823 – 92 87 50
Fax: 02823 – 92 87 518
Mail: starnoldjanssen-goch@bistum-muenster.de

Erarbeitet von:

- Steuerungsgruppe:
 - Eva Strebel
 - Reiner Weidemann
 - Eduard Strebel

Arbeitskreis:

- Der Arbeitskreis bestand aus Vertreter*innen der einzelnen Gruppen / Gruppierungen

Goch, im April 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort Pfarrleitung	2
2.	Leitgedanken der Steuerungsgruppe	3
3.	Struktur der Kinder- und Jugendarbeit	4
4.	Erarbeiten des Schutzkonzepts	5
5.	Risikoanalyse	7
6.	Verbindliche Vorgaben für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen	8
7.	Einhaltung der Leitlinien im Verhaltenskodex	10
8.	Wo finde ich Ansprechpartner	11
9.	Beschwerdebearbeitung	12
10.	Intervention / Handlungsleitfäden / Formulare	15
11.	Verhaltenscodex	24
12.	Qualitätsmanagement	30
13.	Inkraftsetzung / Überprüfung	31
14.	Präventionsfachkraft	32
15.	Ansprechpartner*innen	33

1. Vorwort Pfarrleitung

Liebe Schwestern und Brüder in Jesus Christus!

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe aller in der Kirche. Jedes Kirchenmitglied darf und muss also sagen:

Ich bin mitverantwortlich dafür, dass es unseren Kindern und Jugendlichen gut geht. **Schweigen, Wegsehen, Nichts-Unternehmen**, wenn etwas erkannt wird, **ist keine Option**. Es ist schlichtweg falsch und unverantwortlich.

Schluss mit dieser Haltung! Ich muss handeln! Ich muss etwas tun!
Aber wie geht das?

Das hier vorliegende, für unsere Pfarrgemeinde erarbeitete Institutionelle Schutzkonzept (ISK) ist eine wichtige Hilfe. Bitte nehmen Sie sich Zeit – unseren Kindern und Jugendlichen zuliebe – diese sehr wichtigen und nützlichen Zeilen zu lesen. Dann wissen Sie, wie Sie richtig handeln und wie Sie aktiv Ihre Verantwortung wahrnehmen. Ich danke Ihnen!

Dem Team Eva Strebel, Reiner Weidemann und Eduard Strebel, das die Erarbeitung dieses **Institutionellen Schutz - Konzeptes** übernommen hat, danke ich sehr herzlich. Vergelt´s Gott!

Roberto Alda SVD
Leitender Pfarrer und Vorsitzender des Kirchenvorstands

2. Leitgedanken der Steuerungsgruppe

Im Herbst 2018 ist eine Steuerungsgruppe durch Pater Roberto Alda mit der Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Pfarrgemeinde St. Arnold Janssen betraut worden.

Bei der Erstellung dieses institutionellen Schutzkonzeptes traten zahlreiche unterschiedliche Problemstellungen auf. Prävention von sexualisierter Gewalt, Beratungs- und Beschwerdewege, Verhaltenskodizes, Schutz- und Risikofaktoren und vieles mehr.

Im Einzelnen haben wir versucht, diese Themenbereiche im vorliegenden institutionellen Schutzkonzept detailliert und praxisnah zu erläutern.

Die Teilnehmer der Steuerungsgruppe möchten in dem hier vorliegenden Dokument einen Überblick über die Erarbeitung und die Entstehung unseres ISK geben.

Wir wünschen uns alle eine leisere Kultur, in der jedem geholfen wird, zu seiner eigenen Stimme zu finden. Diese Kultur ist nicht so gegenwärtig und so selbstverständlich, wie es sein sollte. Zu laut ist die Rhetorik von Erfolg und Misserfolg, von Sieg und Niederlage, von Wettbewerb und Ranglisten - und das auch dort, wo sie nichts zu suchen hat.

Um nicht den Eindruck zu erwecken, dass unsere Gesellschaft und wir als Kirche ständig im Fadenkreuz von Verfehlungen jedweder Art stehen, möchten wir zum Abschluss einen Mut machenden Gedanken von Daniel Kahnemann wiedergeben:

„Wenn Sie einen einzigen Wunsch frei haben“, schrieb der Psychologe und Nobelpreisträger, **„ziehen Sie ernsthaft Optimismus in Betracht.“**

Für die Steuerungsgruppe:

Eva Strebel
(Präventionsbeauftragte)

Reiner Weidemann
(Mitglied des
Kirchenvorstands)

Eduard Strebel
(Pfarreiratsvorsitzender)

3. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in St. Arnold Janssen

In unserer Kirchengemeinde haben wir eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus:

- Pfarreieigenen Gruppen und Angeboten, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt.
- Angeboten selbständiger Institutionen und Verbänden in der Pfarrei mit direkter Anbindung.

Übersicht der verschiedenen Gruppierungen:

Katechetische und liturgische Angebote	Kinder- und Jugendgruppen - Ferienfreizeiten - Tagesausflüge - Gruppenstunden	Kindertagesstätten	Weitere Einrichtungen und Gruppierungen
Kleinkinder Gottesdienst Vorbereitungsteam	KJG Arnold Janssen	Kindergarten Liebfrauen	Familienkreise
Erstkommunion Vorbereitung	KJG Liebfrauen	Kindergarten Maria Magdalena	Kath. öffentliche Bücherei
Firm Vorbereitung	Messdiener		Sternsinger Aktion
Kinderkatechese	Pfadfinder		Krippenspiel
Familiengottesdienst- Vorbereitung	Sachausschuss Jugend (SAJ)		Krabbelgruppe

4. Erarbeitung des Schutzkonzeptes

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet:

Institutionelles Schutzkonzept



Die Arbeitshilfen des Bistums Münster zu den einzelnen Themenblöcken sind in doppelter Hinsicht hilfreich:

- Sie schaffen einen guten Überblick und erläutern, was sich hinter dem Begriff „Schutzkonzept“ verbirgt.*
- Die „Leitfragen“ können sowohl die Grundlage für die Vorbereitung der Steuerungsgruppe für die Treffen des AK wie auch für die Ausarbeitung der verschiedenen Themen durch die einzelnen Gruppierungen bilden.*

Dies sind Erkenntnisse, die mit der Fertigstellung des Schutzkonzeptes gewonnen werden konnten.

Bevor diese jedoch vorlagen, brauchte es eine „Zeit des Suchens und Findens“:

- Was ist überhaupt ein Schutzkonzept?*
- Wen braucht man für die Erstellung des Schutzkonzeptes und wie gewinnt man die verschiedenen Teilnehmer*innen?*
- Wie geht man methodisch vor?*
- Erhalten wir Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die in der Praxis „nutzbar“ sind?*

Diese und noch viele weitere Fragen mussten beantwortet werden, bevor die eigentliche Arbeit begann. Es wurde deutlich, dass es eine „Steuerungsgruppe“ und einen „Arbeitskreis“ braucht, um ein fachlich fundiertes sowie partizipativ entwickeltes Schutzkonzept zu erarbeiten.

Die namentlich genannten Personen der Steuerungsgruppe sowie des Arbeitskreises sind auf Seite 1 aufgeführt.

Die Steuerungsgruppe hatte die Aufgabe, einen sowohl inhaltlichen wie auch zeitlichen Leitfaden zu entwickeln und die Treffen mit dem Arbeitskreis vor- und nachzubereiten.

In den Arbeitskreis wurden vor allem die verschiedenen Gruppierungen der Gemeinde eingeladen, welche sich um die Bereitstellung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kümmern. Dabei wurden die Verbände in gleicher Weise berücksichtigt, wie die pfarrlichen Gruppierungen.

Erfreulicherweise herrschten bei den Teilnehmer*innen nur relativ geringe Unsicherheiten gegenüber diesem doch eher schwierigen Thema, so dass die engagierten Vertreter*innen der Gruppierungen wertvolle Beiträge einbringen konnten und somit von einem Schutzkonzept mit einem starken partizipativen Charakter gesprochen werden kann.

Die Steuerungsgruppe hatte abschließend die Aufgabe der redaktionellen Bearbeitung der reichhaltig erarbeiteten Inhalte.

5. Risikoanalyse

Die Vertreter*innen der kirchlichen Kinder- und Jugendgruppen erhielten den Auftrag, sich innerhalb ihrer Gruppe mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren:

- Welche Personen/Gruppierungen können hier sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?
- An welchen Orten /in welchen Räumen besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?
- Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Möglichkeiten oder Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten, das in der Struktur oder der Ablauforganisation begründet ist?
- Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene? Wem ist es bekannt?
- Gibt es Regeln für angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz? Wenn ja, welche?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur bei Haupt- und Ehrenamtlichen, in Leiterrunden, Teams? Wie geht man mit Kritik, Fehlern und Fehlverhalten um?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Spielt das Thema sexualisierte Gewalt bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen von Ehrenamtlichen eine Rolle? (z.B.: standardisiertes Verfahren, zu stellende Fragen bei Einstellung)
- Gab es vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt und wie war der Umgang damit?
- Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? (z.B.: Beschwerdemanagement)
- Sind allen die Kommunikations- und Verfahrenswege bei sexuellem Missbrauch bekannt?
- Wie positioniert sich der Träger zum Thema sexualisierte Gewalt?
- Wie unterstützt er den Prozess?
- Gibt es auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann?
- Woran nehmen Sie wahr, dass Prävention hier ernst genommen wird?

Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Arbeitsaufträgen bzw. Gruppenarbeiten:

- Den Verantwortlichen ist bewusst, dass es grundsätzlich bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken für Kinder und Jugendliche bergen. Dieses Bewusstsein ist hier noch einmal gestärkt worden und damit auch die Sensibilität, darauf zu achten.
- Die meisten Gruppierungen pflegen eine offene Kommunikationskultur, welche die Teilnehmer*innen einladen soll, kritische Rückmeldung offen anzusprechen bzw. sich partizipativ an der Gestaltung zu beteiligen.
- Allerdings gibt es in der Regel kein strukturiertes bzw. organisiertes Beschwerdesystem mit geregelten Zuständigkeiten von der Gruppen- bis zur diözesanen Ebene.

Konsequenzen und Weiterentwicklung

- Mit der Erstellung des Schutzkonzeptes fand eine Überprüfung und Aktualisierung der Kommunikations-, Melde- und Verfahrenswege statt. Diese wurden schriftlich niedergelegt und allen Beteiligten transparent mitgeteilt.
- Die Risikoanalyse hat alle Beteiligten sensibilisiert und zu mehr Wachsamkeit geführt. Dieser erste Impuls muss allerdings noch weiterentwickelt werden, was nur in Form eines kontinuierlichen Prozesses umzusetzen ist (siehe unter „Qualitätssicherung“).

6. Verbindliche Vorgaben für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Selbstauskunftserklärung (SAE) und Präventionsschulung (PVS) bei Hauptamtlichen

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (Voll- und Teilzeitkräfte) müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) bei der Verwaltungsreferentin vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarrei (pastorale Dienste inbegriffen; Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den unten beschriebenen Verhaltenskodex (VK).

Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Bistums Münster vom Personalausschuss in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft festgelegt.

Die eben benannten Unterlagen werden für die pastoralen Mitarbeiter*innen der Pfarrei sowie die Verwaltungsreferentin in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und hinterlegt.

Für alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarrei werden die EFZ in der Personalverwaltung der Rendantur gelagert. Die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei von der Verwaltungsreferentin unter Verschluss aufbewahrt.

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Verhaltenskodex (VK) und Präventionsschulung (PVS) bei Ehrenamtlichen.

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des Bistums Münster.

Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) der Pfarrei und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen für die Gruppen.

Ferner wird diese Personengruppe verpflichtet, ein EFZ bei der Präventionsstelle des Bistums einzureichen und der Präventionsfachkraft den entsprechenden Nachweis einzureichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle erfordert, siehe Prüfraster im Anhang. Die Entscheidung, ob ein EFZ notwendig ist, trifft die Präventionsfachkraft.

Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Bistums stellt das Pastoralbüro bereit.

Haupt- und ehrenamtliche Vertreter*innen erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt oder werden von der Pfarrgemeinde selbst angeboten.

Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten der Pfarrei von der Verwaltungsreferentin aufbewahrt.

Alle in der Begleitung ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodex aufzuklären.

Personalauswahl hauptamtlicher Mitarbeiter*innen

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Pfarrei. Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter*innen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Die Bewerber*innen werden auf die Rolle der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei hingewiesen.

7. Einhaltung der Leitlinien im Verhaltenskodex

Sollte ein*e Mitarbeiter*in die Punkte des Kodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrei – abhängig vom Schweregrad des Vorfalls – Anwendung:

- Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
- Mitarbeiter*innengespräche
- Information der Präventionsfachkraft oder des Pfarrers oder der Verwaltungsreferentin
- Information der Ansprechpersonen des Bistums Münster

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist das verantwortliche Team (Präventionsfachkraft, Pfarrer, Verwaltungsreferent*in) für die Koordination zuständig. Mögliche Schritte können sein:

- bei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung
- Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- im äußersten Fall: Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird veröffentlicht.

Bisher haben alle haupt- und einige ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird bei den Ehrenamtlichen vom Kodex abgelöst. Künftig sind alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen und müssen diesen unterschreiben. Der Verhaltenskodex wird in den kirchlichen Räumen ausgehängt.

Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Beschwerdewege und Ansprechpartner*innen

Gibt es Anlass zur Beschwerde, halten wir zunächst das Gespräch mit den Gruppenleiter*innen der betreffenden Gruppe für angezeigt. Kinder, Jugendliche und Eltern haben in unserer Pfarrei die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an folgende interne oder externe Ansprechpartner zu wenden:

8. Ansprechpartner*innen:

Die im Anhang 1 aufgeführten Ansprechpartner*innen und Institutionen stehen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Wir haben uns dazu entschlossen, die Ansprechpartner*innen unserer Gemeinde in einem Anhang zu diesem Konzeptpapier aufzulisten. Diese Listen werden in den Räumen der Kirchengemeinde ausgehängt.

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, haben Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln.

Ansprechpartnerin des Bistums Münster nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung:

- Gianna Risthaus** Tel.: 0173/6480988 Mail: risthaus-g@bistum-muenster.de
Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder
Siehe Seite 13 (Ansprechpartner)

9. Beschwerdebearbeitung

Beschwerden werden mit dem auf der Homepage St.Arnold-Janssen.de hinterlegten Formular oder formlos schriftlich gesendet an:

- Die Präventionskraft der katholischen
Pfarrgemeinde St. Arnold Janssen
Kirchplatz 10
47574 Goch

Nach Eingang der Beschwerde erfolgen eine Eingangsbestätigung der Präventionskraft und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgespräches.

Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung sind:

- Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem Beschwerdeführer. hier werden der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
- Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes oder des*der Jugendlichen nicht abträglich ist.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.
- Abfrage der Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung mit einem standardisierten Fragebogen.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch die Präventionsfachkraft und ggf. die entsprechenden Vertretungen.

- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer einzuleiten.
- Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben.
- Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.

Im Fall von Anliegen, Fragen und Beschwerden sind nachfolgende vier Schritte einzuhalten:

1. Du sprichst mit dem*der Leiter*in deiner Gruppe - Problem gelöst!

*Problem nicht
gelöst?*



2. Du wendest dich an die Präventionsfachkraft oder an ein Mitglied des Krisenteams - Problem gelöst!

Du möchtest lieber mit jemandem außerhalb der Pfarrei sprechen?



3. Du wendest Dich an mögliche Beratungsstellen - Problem gelöst!

Keine Möglichkeit hat Dir geholfen?



Du findest eine Vorlage für deine Beschwerde auf der Homepage

Öffentliche Beratungsstellen für Eltern, Jugendliche und Kinder:

- Hilfstelefon „Sexueller Missbrauch“ für Betroffene Kinder und Jugendliche
0800 – 22 55 530 (kostenfrei & anonym)
montags, mittwochs und freitags: 09:00 bis 14:00 Uhr
dienstags und donnerstags: 15:00 bis 20:00 Uhr
E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
- Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“
Allgemeines Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche bei Sorgen und Fragen auch rund um das Thema Prävention.
116111 oder 0800 – 111 0 333 (kostenfrei & anonym)
Montags bis samstags 14:00 bis 20:00 Uhr
- Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“
Allgemeines Hilfeangebot für Erwachsene bei Sorgen und Fragen auch rund um das Thema Prävention.
0800 – 111 0 550 (kostenfrei & anonym)
montags bis freitags von 9:00 bis 11:00 Uhr und
dienstags und donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kleve e.V.
02821 – 29292 / Adresse: 47533 Kleve, Spykerstrasse 8
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 24 Stunden geöffnet
Donnerstag, Samstag und Sonntag geschlossen

10. Intervention / nachhaltige Aufarbeitung

Allgemein bedeutet Intervention „Eingriff“ (pädagogisch) oder „Maßnahme“ (Krisenintervention).

Ein Eingreifen bzw. das Durchführen einer Maßnahme sind notwendig, wenn folgendes in einem aufsteigenden Schweregrad festgestellt werden kann:

Beobachtung sexueller Übergriffe bis hin zu

Missbrauch, Vermutung oder Verdacht

oder eine Grenzverletzung

Grenzverletzungen in folgenden Bereichen fordern uns zum Handeln auf:

- verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen
- zwischen Teilnehmer*innen
- wenn ein Kind, ein*eine Jugendliche*r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt.
- die Vermutung, dass ein Kind, ein*eine Jugendliche*r Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung geworden ist.

Für diese verschiedenen Situationen hat das Bistum Münster „Handlungsleitfäden“ für Gruppenleitungen entwickelt, die im Folgenden dargestellt sind

Handlungsleitfaden

GRENZVERLETZUNG unter Teilnehmer*innen

Was haben Gruppenleiter*innen zu tun ... bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer*innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes,
gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Information der Eltern ...
bei erheblichen Grenzverletzungen!

Vorfall im Verantwortlichen-Team ansprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe
sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer*innen:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Handlungsleitfaden Mitteilungsfall

Was haben Gruppenleiter*innen zu tun ...
wenn ein Kind, ein*e Jugendliche*r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder
Vernachlässigung erzählt?



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Nicht drängen! Kein Verhör. Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen. Präventionsarbeit verstärken!

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.



IM MOMENT DER MITTEILUNG

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ – aber auch erklären – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

und die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen akzeptieren!

NACH DER MITTEILUNG

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung von vermutlichen Täter*innen! Er*Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den*die potentielle*n Täter*in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

NACH DER MITTEILUNG

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Teambesprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson (Präventions-Fachkraft) des Trägers Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Vorgehensweise

Je nach Absprache muss der Träger

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeiter*innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Handlungsleitfaden Vermutungsfall

Was haben Gruppenleiter*innen zu tun...
bei der Vermutung, dass ein Kind, ein*e Jugendliche*r Opfer sexueller Gewalt,
Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

X

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur
Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung
von vermutlichen Täter*innen! Er*Sie
könnte das vermutliche Opfer unter
Druck setzen. –
Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung
des jungen Menschen!
-Vermeidung von belastenden
Mehrfachbefragungen

Keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Information an den*die
vermutlichen Täter*in!

✓

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des potenziell betroffenen jungen
Menschen beobachten! Notizen mit Datum und
Uhrzeit anfertigen.
– Vermutungstagebuch –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und
akzeptieren!

Je nach Situation muss der Träger

Sich selbst Hilfe holen!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens
oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen ge-
teilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und
den nächsten Handlungsschritt festlegen.
Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des
Trägers (Präventions-Fachkraft) Kontakt aufnehmen.
Bei einer begründeten Vermutung sollte der
Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs.
1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur
Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko
ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

HANDLUNGSLEITFADEN

Was haben Gruppenleiter*innen zu tun bei der Vermutung der Täter*innenschaft im eigenen Umfeld?

X

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung von vermutlichen Täter*innen!
Er*Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung der potenziellen Täter!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

✓

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten des*der potenziellen Täter*in beobachten!
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
– Vermutungstagebuch –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selbst Hilfe holen!
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers (Präventions-Fachkraft) Kontakt aufnehmen.
Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Je nach Situation muss der Träger

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeiter*innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen.)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erscheint seltsam, beunruhigend, verdächtig? (hier bitte nur Fakten notieren, keine eigene Wertung abgeben)	
Wann – Datum – Uhrzeit	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation	
Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen	
Was ist als nächstes geplant	
Sonstige Anmerkungen	

Dokumentationsbogen:

1. Wer hat etwas erzählt?	
Name, Funktion, Adresse E-Mailadresse, Telefon etc.	
Datum der Meldung	

5. Geht es um einen	
Mitteilungsfall	
Vermutungsfall	

4. Betrifft der Fall eine	
Interne Situation	
Externe Situation	

3. Um wen geht es	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

2. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung)

6. Was wurde getan bzw. gesagt	

7. Wurde über die Beobachtung / die Mitteilung schon mit anderen Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?	
Wenn ja, mit wem	
Name, Institution/Funktion	

8. Getroffene Absprachen	
Ist ein weiterer Kontakt nötig, wenn ja, wann	
Was soll bis dahin von wem geklärt werden	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche	

11. Verhaltenscodex

Einleitung

Der Verhaltenskodex der Pfarrei St. Arnold Janssen beschreibt die klaren spezifischen Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Obhut. Diese sogenannten Regeln sollen allen hauptamtlich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen eine Orientierung geben.

Die Akteure der Gemeindegarbeit haben sich in verschiedenen Stufen und Zusammentreffen darauf verständigt, dass es einen gemeinsamen Verhaltenskodex geben wird, welcher eine verbindliche Orientierung darstellt.

Grundsätzliche Haltung zu unserer haupt- ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Das oberste gemeinsame Ziel ist es, eine offene und transparente Arbeit zu leisten, die nicht zulassen darf, dass Kinder in unseren Räumen gefährdet werden können oder sich gar bedroht fühlen müssen.
- Kinder und Jugendliche in unserer Obhut sollen das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie gottgewollte und geliebte Menschen sind in ihrer jeglichen Individualität.
- Unsere besondere Haltung dabei ist, ein achtsamer und zuhörender Begleiter zu sein, der die Wünsche und Grenzen der uns anvertrauten Minderjährigen wahrnimmt und versteht.
- Unsere individuellen Räume und Angebote sollen daher eine gewollt anregende und motivierende Umgebung bieten, um sich selbstbewusst entwickeln zu dürfen.
- Dabei ist es von großer Bedeutung, die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig zu nutzen, und das ganz selbstverständlich in den unterschiedlichen Räumen und Gruppierungen.

Wer unterzeichnet den Verhaltenskodex?

Jeder hauptamtliche Mitarbeiter*in und jede*r ehrenamtlich Tätige unterschreibt den Verhaltenskodex.

Hat ein Träger oder eine Einrichtung im Zuge der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzepts schon einen verbindlich geltenden Verhaltenskodex entwickelt, kann dieser auch schon zu einem früheren Zeitpunkt die Selbstverpflichtungserklärung ersetzen.

Verhaltenskodex

Nähe und Distanz

Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten sie. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent begründet und bekannt gemacht werden.

- Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und einen altersangemessenen Umgang miteinander.
- Die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden geachtet und respektiert. Dabei wird sowohl auf verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen geachtet.
- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Die Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Es finden klare Abgrenzungen zwischen der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeit statt.
- Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen generell aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Die gemeinsame Begegnung und Förderung der Kinder und Jugendlichen findet generell nicht in privaten Räumen oder Zusammenhängen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Eine Abweichung findet bei den sogenannten Katecheten statt; dies ist von Beginn an transparent und begründet (so treffen sich Gruppen von Kindern zur Kommunionvorbereitung im Wohnraum einer Familie, des*der Katechet*in.)

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.

- Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z.B. Kraftausdrücke, abwertende Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).
- Gruppenleiter*innen oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.
- Direktive d.h. konsequentere Umgangsformen werden dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmern beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiter*in zusammen.

Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen, und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitestgehend auszuschließen.
- Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet deutlich, „intime Räume“ nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.
- Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke **an** Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke annehmen: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

Wir holen uns von den Eltern bei geplanter Veröffentlichung von Bilder oder Videos vorab eine schriftliche Zustimmung ein.

- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir fordern in unserer Pfarrei eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche“).

Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen bei Bedarf mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.

- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah.
- Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder- und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere und entwicklungsförderliche Bedingungen und Angebote erleben können.

Vorname: (Bitte in Druckschrift) _____
Familienname (Bitte in Druckschrift) _____
Ort und Datum: _____
Unterschrift: _____

12. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- die Gültigkeitsdauer bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenscodex etc. im Blick bleiben
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden.
- einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei auf ihre Gültigkeit von der Verwaltungsreferentin überprüft. Dabei gelten folgende Fristen:

- Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
- EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
- Unterschrift Verhaltenscodex: einmalig
- Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Die Kirchengemeinde verpflichtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung, alle 2 Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema Prävention zu thematisieren.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere die Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

13. Inkrafttreten:

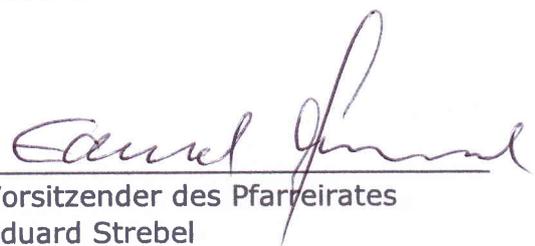
Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wurde am 11. April 2019 durch den Kirchenvorstand der St. Arnold Janssen Pfarrgemeinde verabschiedet und mit Wirkung zum 01. Mai 2019 in Kraft gesetzt.



 leitender Pfarrer
 Roberto Aida SVD



 Stellv. Kirchenvorstand
 Johannes Bellen



 Vorsitzender des Pfarreirates
 Eduard Strebel



 Präventionsfachkraft
 Eva Strebel

Nachweis der Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrgemeinde St. Arnold Janssen (alle 5 Jahre)

Datum: Name(n) und Unterschrift(en):

Mai 2024	

14. Präventionsfachkraft:

An dieser Stelle möchte ich mich als Präventionsfachkraft der St. Arnold Janssen Gemeinde Goch kurz vorstellen.

Mein Name ist Eva Strebel und ich wurde am 15.09.1983 in Goch geboren.

Nach meinem Abitur habe ich ein Jahr lang in den USA als Aupair gearbeitet, bevor ich dann für mein Lehramtsstudium nach Münster gezogen bin.



Seit 2011 wohne ich wieder in Goch und unterrichte inzwischen an der Joseph Beuys Gesamtschule Kleve die Fächer katholische Religion, Niederländisch und Englisch.

Während meines Studiums habe ich bereits viel im Kinder- und Jugendbereich gearbeitet, so war ich zum Beispiel Teil des Teams der Jugendburg Gemen, das „Tage religiöser Orientierung“ mit Schulklassen gestaltet hat, ich gehörte zum Schulungsteam der KjG Münster, das Jugendliche und junge Erwachsene zur Gruppenleitung ausgebildet hat, habe Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvierten pädagogisch begleitet und bin in meiner Heimatpfarrei mit ins Ferienlager der KjG Liebfrauen Goch gefahren. Im Rahmen all dieser Tätigkeiten habe ich an diversen Fortbildungen teilgenommen und fand vor allem die interessant, die sich mit dem Thema Prävention befassten.

Als der Aufruf kam, dass für jede Gemeinde im Bistum Münster eine Präventionsfachkraft gesucht wird, habe ich mein Interesse bekundet und wurde durch unseren Pfarrer Roberto Alda in Absprache mit dem Kirchenvorstand und dem Pfarreirat dazu benannt.

Zuletzt nahm ich im März 2019 noch einmal zusammen mit dem Ferienlagerteam der KjG Liebfrauen an einer Präventionsschulung teil.

Meine Aufgabe in unserer Gemeinde ist nun, Ansprechpartnerin für Sie zu den Themen Prävention und Kindeswohlgefährdung zu sein. Ich kann für Sie und Ihre Gruppe Schulungsreferenten organisieren und Termine für Präventionsschulungen absprechen oder kann Sie im Verdachtsfall an kompetente und am besten für Ihr Thema geeignete Ansprechpartner weitervermitteln. Auch in Fragen rund um das Institutionelle Schutzkonzept können Sie mich gerne kontaktieren.

Meine Kontaktdaten:

Tel.: 02823-32 33 596
E-Mail: Estreb@gmx.de

15. Ansprechpartner*innen

Die hier aufgeführten Mitarbeiter*innen stehen für die Kinder und Jugendlichen jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

- Erstkommunionvorbereitung
Kirsten Ebben Pastoralreferentin
 Tel.: 02823 928 75-17
 E-Mail: ebben@bistum-muenster.de

- Firmvorbereitung
P. Roberto Alda, SVD
 Tel.: 02823 928 75 -13
 E-Mail: alda@bistum-muenster.de

- Katholische öffentliche Bücherei
Hildegard Meesters
 Tel.: 02823 298 11
 E-Mail: hildegard@meesters.de

- Messdiener
Christian Plaep
 Tel.: 0160 108 78 35
 E-Mail: chr.plaep@web.de

- Pfadfinder
Oliver Fasen
 Tel.:
 E-Mail: dpsg.goch@gmail.com

- KjG Arnold Janssen
Christian Brenker
 Tel.: 02823 66 800
 E-Mail: christianbrenker@t-online.de

- KjG Liebfrauen
Sina Visser
 Tel.:
 E-Mail: sina.visser@t-online.de

Ansprechpartner*innen der Pfarrgemeinde:

- Leitender Pfarrer
Pater Roberto Alda. SVD
 Tel.: 02823 928 75 -13
 E-Mail: alda@bistum-muenster.de

- Verwaltungsreferentin
Birgit Trnka
 Tel.: 02823 928 -14
 E-Mail: trnka@bistum-muenster.de

- Präventionsfachkraft
Eva Strebel
 Tel.: 02823-32 33 596
 E-Mail: Estreb@gmx.de

- Leitung der Kindergärten
Beate Arntz Kindergarten Maria Magdalena
 Tel.: 02823/7860
 E-Mail: kita.stmariamagdalenagoch@bistum-muenster.de

Sabrina Vellmann Kindergarten Liebfrauen
 Tel.: 02823-5234
 E-Mail: kita.hausderkinderliebfrauen-goch@bistum-muenster.de

Ferner hängen in den Kirchen Briefkästen des Pfarreirats aus, in denen Hinweise, Informationen oder Anfragen auch zum Thema Prävention per Zettel / Brief eingeworfen werden können. Die Mitglieder des Pfarreirats werden die dortigen Informationen an die entsprechenden Stellen weiterleiten und dafür Sorge tragen, dass, wenn gewünscht mit dem/ der Adressat*in Kontakt aufgenommen wird.